

Herrn
Julian Pascal Beier



Seite 1 von 1

13.01.2021

Aktenzeichen
1451 E - Z. 66/20
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin:
Telefon: 0211 8792-

**Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Ihr Antrag vom 18.12.2020

Sehr geehrter Herr Beier,

auf Ihren o.g. Antrag teile ich Ihnen mit, dass der sog. China-Erlass im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen nicht vorliegt. Dementsprechend sind hier keine amtlichen Informationen im Sinne des § 4 Absatz 1 IFG NRW zur Beantwortung Ihrer Anfrage vorhanden.

Soweit Sie Ihren Antrag neben dem IFG NRW auch auf das Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (UIG NRW) bzw. das Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) stützen, kommt deren Anwendung nicht in Betracht, da die von Ihnen erbetenen Auskünfte weder Umweltinformationen noch Verbraucherinformationen i.S. dieser Gesetze betreffen.

Mit freundlichen Grüßen



Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
ab Hbf mit Linien U 76, U 78
oder U 79 bis Haltestelle
Steinstraße / Königsallee